

An	Datum	
Landwehrstr. 68 80336 München T.+49 89 532931-0 F.+49 89 532931-11 landesstelle@bdkj-bayern.de		
bdkj-bayern.de		

Kompass im unwegsamem Gelände – Jugendverbandsarbeit und Schule¹

Gliederung:

Jugendverbandsarbeit hat einen Bildungsauftrag!

1. Zwei Möglichkeiten der Kooperation
2. Kennzeichen der Jugendverbandsarbeit vs. Leitlinien der Schule!?
3. Angebote der Jugendverbandsarbeit an Schule
4. Zwei unterschiedliche Systeme begegnen sich
5. Schule, ein differenziertes System - örtliche Bedingungen
6. „Wer zuerst kommt mahlt zuerst!“ - Jugendverbandsarbeit im Wettbewerb
7. Gebot der Stunde: Klarheit des Verbandsangebotes
8. „Wie lange darf es dauern, bis alle von Erfolg reden?“ – Implementierungsdauer
9. Ohne Moos ...

Jugendverbandsarbeit hat einen Bildungsauftrag!

Es ist Aufgabe der Jugendarbeit, die Entwicklung junger Menschen zu fördern, indem die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden. Anknüpfend an den Interessen sollen diese Angebote von Kindern und Jugendlichen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Sie sollen zu Selbstbestimmung befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement hinführen (§ 11 Abs. 1 KJHG). Diese gesetzliche Ziel- und Aufgabenbeschreibung „skizziert die wesentlichen Merkmale einer bildungsorientierten Jugendarbeit“ (12. Kinder- und Jugendbericht, S. 362). Jugendarbeit hat damit einen klar beschriebenen Bildungsauftrag. Die Zielsetzung der Jugendarbeit soll nach dem KJHG anhand verschiedener Schwerpunkte bearbeitet werden (§ 11 Abs. 3): U. a. wird auf die außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung und auf die schulbezogene Jugendarbeit verwiesen. Damit wird der Jugendarbeit sowohl ein allgemeiner Bildungsauftrag als auch ein Bezug zur Schule zugewiesen.

1. Zwei Möglichkeiten der Kooperation

Es gibt zwei Möglichkeiten der Kooperation von Jugend(verbands)arbeit und Schule:

- A) Jugend(verbands)arbeit an der Schule engagiert sich *projektbezogen* oder *langfristig im Rahmen des schulisch verantworteten Angebotes*. Das Angebot kann innerhalb des Schulgebäudes oder in Räumen außerhalb der Schule stattfinden.
- B) Jugendarbeit *in der Verantwortung des Verbandes* nutzt den Ort der Schule, um sich in einem begrenzten Zeitrahmen dort zu engagieren und für eigene Anliegen zu werben. Die weiteren Veranstaltungen finden außerhalb der Schule statt.

Zu A)

- Die Schule trägt die finanzielle Verantwortung, der Verband die personelle und inhaltliche. Der Verband muss hier in der Lage sein, das Angebot über die gesamte vereinbarte Laufzeit gewährleisten.

¹ Für die Vorlage: Bertin Abbenhues, Gerlinde Berger, Magdalena Heck-Nick, Christoph Heidenhain, Myriam Mainz, Johannes Mathes-Bienert, Stefan Reiser, Christine Roth, Veronika Schaubberger

- Will ein Verband von seinem Angebot an der Schule im Sinne der Mitgliederwerbung profitieren, muss bei den SchülerInnen das Verbandsprofil deutlich zum Ausdruck kommen.
- Ein Verband, der ein Angebot an einer Schule machen will, braucht neben sichergestellten personellen und finanziellen Rahmenbedingungen geeignete Räume.

Zu B)

- Der Verband trägt die inhaltliche, personelle und finanzielle Verantwortung.
- In der „Werbephase“ ist ein erhöhter Personalaufwand nötig.
- Vor Beginn der Werbephase muss im Verband geklärt werden, wie die Nachhaltigkeit sichergestellt werden kann (Wer macht was, wann, wo?).
- Das Ziel der „Mitgliederwerbung für den Verband“ muss transparent und deutlich gemacht werden.

Daraus folgt:

- Vor einem Engagement an der Schule muss der Verband für sich klare Ziele formulieren.
- Nachhaltigkeit ist nur dann möglich, wenn der Verband vor Ort über entsprechende personelle Ressourcen verfügt.

2. Kennzeichen der Jugendarbeit vs. Leitlinien der Schule!?

Die Arbeit von Jugendverbänden basiert unter anderem auf den Kennzeichen von :

Die Leitlinien der Schule sind dagegen eher geprägt von:



- Freiwilligkeit der Teilnahme,
- Orientierung an den Interessen von Kindern und Jugendlichen,
- Partizipation bei der Gestaltung der Angebote,
- Verzicht auf Leistungskontrolle,
- Selbstorganisation.

- einer allgemeinen Schulpflicht,
- Orientierung an Lehrplänen und Vergleichbarkeit von Leistungen,
- Hervorgehobene Stellung des Lehrpersonals im Lernprozess,
- Leistungskontrolle,
- Fremdorganisation.

In der Kooperation mit der Schule können die Kennzeichen, die Jugendverbandsarbeit und ihre Angebote prägen, unterschiedlich stark in Widerspruch zu den Leitlinien der Schule geraten. Das Prinzip der Freiwilligkeit der Teilnahme z. B. erfährt Einschränkungen. Im ganztägigem Schulbetrieb bedeutet dies, dass SchülerInnen zwar wählen können zwischen verschiedenen *Angeboten zur ganztägigen Betreuung*, dann aber die Verpflichtung der regelmäßigen Teilnahme eingehen. Zuweilen entscheiden auch die Eltern über die Teilnahme.

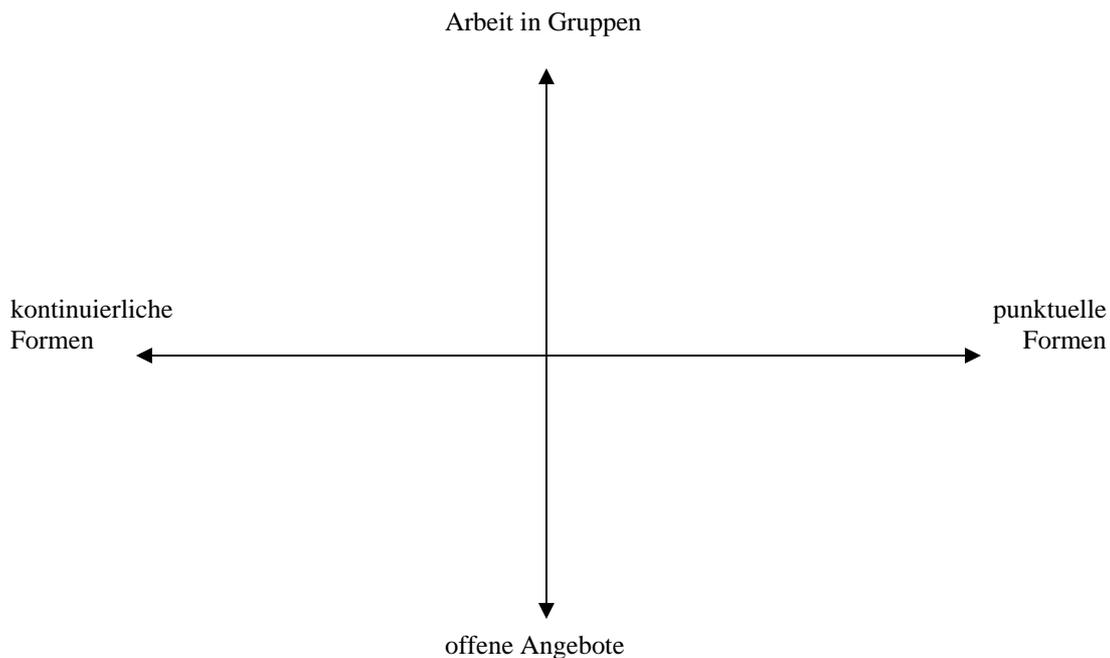
Auch die anderen Kennzeichen können in ihrer vollen Ausprägung an Grenzen geraten, doch scheinen hier auch Chancen zu liegen, Kinder und Jugendliche in ihrem Subjektsein abholen zu können und Lernprozesse in Gang zu setzen, die Selbstbildung und Mündigkeit anzielen.

Daraus folgt:

- Eine Kooperation ist nur dann sinnvoll, wenn möglichst viele der Kennzeichen der Jugendverbandsarbeit realisiert werden können, wenn z.B. die Interessen der Kinder und Jugendlichen aufgegriffen werden und ihnen eine möglichst große Beteiligung an den Gruppen- und Lernprozessen ermöglicht wird.
- Die Jugendarbeit muss sich die Frage stellen, inwieweit sie sich auf das schulische System der (Be)Wertung von Leistung einlässt?

3. Angebote der Jugendverbandsarbeit an Schule

Angebote der Jugendverbandsarbeit bewegen sich zwischen den vier Polen „punktuell“, „kontinuierlich“, „Arbeit in Gruppen“ und „offene Angebote“.



Die in der Jugendverbandsarbeit verbreitetste Form ist die kontinuierliche Gruppenarbeit. Kontinuierliche, offene Arbeit gibt es i.d.R. in Form von SchülerInnencafés, offenen Treffs, etc. Punktuelle Angebote haben Projektcharakter.

Im Rahmen der Kooperation von Jugendverbandsarbeit und Schule können die Angebote sowohl eine *Verbandsorientierung* als auch eine *Dienstleistungsorientierung* aufweisen. Hier gilt folgendes zu beachten:

- Ziel von Jugendarbeitsangeboten mit Verbandsorientierung ist die Bindung von TeilnehmerInnen in Form von Mitgliedschaft/ Mitarbeit an den Verband. Angebote mit klarer Verbandsorientierung sollen den Verband erlebbar machen und dienen primär der Mitgliederwerbung.
- Ziel von Jugendarbeitsangeboten mit klarer Dienstleistungsorientierung ist die Begleitung, Bildung, Erziehung und Betreuung von SchülerInnen, z. B. im Rahmen der *Angebote zur ganztägigen Förderung und Betreuung von SchülerInnen* (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und

Kultus). Angebote mit klarer Dienstleistungsorientierung nehmen SchülerInnen eher als schulisches und weniger als verbandliches Angebot wahr.

Daraus folgt:

- Klare Zielsetzung macht Erfolgsmessung möglich – Angebote mit unklarer Zielsetzung geraten in die Gefahr, bei der Auswertung als misslungen bewertet zu werden.
- Ebenso muss die Motivation des Verbandes gegenüber den Kooperationspartnern und SchülerInnen kommuniziert werden, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

4. Zwei unterschiedliche Systeme begegnen sich

Jugendverbandsarbeit und Schule bilden zwei unterschiedliche Systeme mit eigenen zeitlichen und personellen Strukturen:

A) Zeiten der Jugendverbandsarbeit – Zeiten der Schule

Schule und Jugendarbeit haben innerhalb ihrer Systeme unterschiedliche Zeiten.

- Die Zeiten der Schule sind vormittags, reichen aber immer mehr bis in den Nachmittag hinein, Jugendarbeit findet dagegen nachmittags und abends, am Wochenende und in den Ferien statt.
- Schule hat einen engen, strukturierten Zeitrahmen, der wenig flexibel ist. Er wird vorgegeben und ist von den Kindern und Jugendlichen und LehrerInnen selber kaum gestaltbar.
- Die zeitliche Struktur der Jugendverbandsarbeit ist offener. Sie orientiert sich zum einen an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, die die Angebote wahrnehmen, zum anderen an den zeitlichen Ressourcen der Ehrenamtlichen, die diese Angebote anbieten.

B) Hauptberufliche (LehrerInnen, Erziehungspersonal) und – ehrenamtliche JugendverbandlerInnen

- Der Schulbetrieb findet ausschließlich mit hauptberuflich angestelltem Personal statt, dessen Hauptaufgabe die Wissensvermittlung, verbunden mit Bewertung von Leistung, darstellt.
- Hierin unterscheidet sich Jugendverbandsarbeit schon deshalb maßgeblich, weil sie überwiegend vom Engagement ehrenamtlicher MitarbeiterInnen getragen wird. Hauptberuflichen in der Jugendverbandsarbeit haben in der Regel eher die Aufgabe, Ehrenamtliche zu unterstützen und die Selbstorganisation zu stärken, als selbst aktiv Gruppenangebote (Gruppenstunden etc.) anzubieten.

Daraus folgt:

- Es gibt unterschiedliche Motivationen in Bezug auf zusätzliches Engagement an der Schule: Für die LehrerInnen stellt sich die Frage nach einem Engagement über den Unterricht hinaus für neue Projekte. VerbandlerInnen fragen, ob sich das Engagement im System Schule für den Verband lohnt? (Siehe „Klarheit des verbandlichen Angebotes“.)
- Wie viel hauptberufliche Unterstützung benötigt verbandliche Jugendarbeit, um eine Kooperation mit Schule gestalten zu können? Beim Prinzip Kooperation auf gleicher Augenhöhe stellt sich die Frage, ob die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen von den schulischen Akteuren (LehrerInnen, Schulleitungen, SchülerInnen, Eltern) ernst genommen werden.
- In Bezug auf die unterschiedlichen Zeiten der beiden Systeme stellt sich die Frage, ob Ehrenamtliche die Zeiten der Schule abdecken können bzw. wie offen die Schule für die Zeiten der Jugendarbeit ist.

5. Schule, ein differenziertes System - örtliche Bedingungen

A) Schularten

Es gibt nicht *die Schule*. So lassen sich z. B. verschiedene Schularten unterscheiden. Diese sind zunächst Indikator, mit welchen Zielgruppen eine Aktivität der Jugendverbandsarbeit überhaupt möglich ist (Alter der SchülerInnen und Verweildauer an der Schule). In der Regel unterscheidet sich die Zielgruppe je nach Schultypus auch durch die Zugehörigkeit zu einem sozialen Bildungsmilieu. Auf Seiten der Schule sind insbesondere nach Schularten differenziert unterschiedliche Motivationen für eine Kooperation mit der Jugendverbandsarbeit zu beobachten. In der Hauptschule ist die Motivation, Bezüge zum sozialen Lebensraum der Kinder zu erschließen sowie die Bereitschaft, die biografische Entwicklung fördernde Aktivitäten zu ermöglichen, am deutlichsten ausgeprägt. Demgegenüber ist der Bezug zum sozialen Lebensraum der Kinder und Jugendlichen im Gymnasium am wenigsten ausgeprägt. Hier steht die Wissensvermittlung im Mittelpunkt. Ein gruppenprozessorientiertes Angebot stößt zudem häufig an die Grenzen ausdifferenzierter Unterrichtszeiten vor allem im Gymnasium.

B) Örtliche Bedingungen

Gerade der Besuch höherer Schulen ist oft mit erheblichem Fahr- und Zeitaufwand verbunden. Darüber hinaus stimmt der Einzugsbereich der Schule nur wenig mit dem sozialen Lebensraum von Kindern und Jugendlichen überein. Während im städtischen Umfeld gerade ältere SchülerInnen die Infrastruktur einer Stadt auch in den Nachmittagsstunden nutzen und in dieser Zeit daher weniger für Aktivitäten der Jugendarbeit ansprechbar sind, ist die Verweildauer am Schulort im ländlichen Raum oft bestimmt von den Fahrplänen der Schulbuslinien.

Daraus folgt:

- Es gibt nicht **die** allgemeingültige oder grundsätzlich erstrebenswerte Kooperationsform zwischen Jugendarbeit und Schule. So wie Jugendarbeit subjekt- und situationsbezogen arbeitet, entscheidet sie auch die Form der Kooperation mit Schule je nach Lage der Dinge und nach jeweiliger Zielsetzung.
- Strukturelle Voraussetzungen gilt es jeweils differenziert zu prüfen, bevor eine Kooperation angezielt oder abgelehnt wird. Dabei spielen die Aspekte Schultypen, Lebensraumorientierung, regionale Disparitäten (z.B. Stadt/Land) und die jeweiligen Motivationen der Beteiligten für eine Kooperation eine entscheidende Rolle.
- Nur dort, wo Schule Interesse an der Lebensraumorientierung hat und sich selbst als aktiven Teil des sozialen Lebensraums von Kindern und Jugendlichen profilieren will, kommt für Jugendarbeit eine Form kontinuierlicher Kooperation in Frage.
- Je mehr der soziale Lebensraum von Kindern und Jugendlichen mit dem Einzugsbereich einer Schule übereinstimmt, desto interessanter ist eine kontinuierliche Kooperation für beide Seiten. Andernfalls kommen eher punktuelle, projektbezogene oder zielgruppenspezifische (z.B. für FahrschülerInnen) Aktivitäten in Frage.

6. „Wer zuerst kommt mahlt zuerst!“ - Jugendverbandsarbeit im Wettbewerb

A) Jugendverbände stehen im Wettbewerb

Wenn sich Jugendverbände für ein kontinuierliches Angebot an Schulen entscheiden treten sie früher oder später automatisch in einen Wettbewerb mit anderen Trägern/Anbietern und müssen sich entsprechend vorbereiten.

Daraus folgt:

An	Datum	
Landwehrstr. 68 80336 München T.+49 89 532931-0 F.+49 89 532931-11 landesstelle@bdkj-bayern.de		
bdkj-bayern.de		

- WOLLEN wir in der schulischen Nachmittagsbetreuung mit den Angeboten eines Sportvereines, einer Musikschule, der Katholischen Jugendsozialarbeit, dem SchülerInnencafe des Caritasverbandes etc. konkurrieren?
- Wenn ja, wo liegen unsere Stärken und welches Profil haben unsere Angebote?
- Wie schwerwiegend sind die negativen Folgen, wenn der Jugendverband im Wettbewerb scheitert? (Diese Frage sollte vielleicht an den Anfang jeder Überlegung gestellt werden!)

B) Katholische Jugendverbandsarbeit steht unter Druck

Als katholische Jugendverbandsarbeit geraten wir in der Frage der Kooperation mit der Schule von verschiedenen Seiten unter Druck:

- Es wird behauptet, Schule stelle für den Verband ein ideales Feld dar, neue Mitglieder zu werben und wäre damit schlichtweg existenzsichernd.
- Kirchenpolitisch wird Jugendverbandsarbeit in den Dienst genommen, weil der Erhalt von Kirchensteuermitteln die Kirchen (und damit auch die kirchlichen Jugendverbände) unter Druck setzt, gesellschaftlich notwendige Dienstleistungen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern zur Verfügung zu stellen. Eine langfristige Kooperation von katholischer Jugendverbandsarbeit und Schule könnte darüber hinaus finanziell reizvoll sein, da neue Möglichkeiten der Querfinanzierung der Jugendverbandsarbeit im Falle von Kooperationen durch den Staat entstehen.
- Jugend- und bildungspolitisch wird Jugendverbandsarbeit in den Dienst genommen, weil sie Bundes-, Landes-, und kommunale Mittel für Personal, Angebote und Infrastruktur bekommt.

Daraus folgt:

- Es gilt sich diese „Druckszszenarien“ bewusst zu machen, um zu verhindern, dass sich der Verband aus einer falschen Motivationslage heraus für eine Kooperation entscheidet.
- Enthusiasmus im Sinne von „*Die Chance schlechthin*“ oder „*Das Zeitfenster nutzen*“ oder „*Mitgliederschwund begegnen - ab in die Schule!*“ gilt es auf den Realitätsgehalt hin zu überprüfen, um der Gefahr von unausgereiften Aktionen (Aktionismus) bzw. der Vernachlässigung von Kernaufgaben entgegen zu wirken.
- Auch die jugend- und bildungspolitische Indienstnahme unter Verweis auf „*Jetzt sind die Türen noch offen und die Chancen zur Mitarbeit / Mitwirkung an Schule ist gegeben*“ gilt es kritisch zu hinterfragen und zu prüfen.
- Auch inhaltliche Argumente, wie das Einbringen unserer konfessionellen und spirituellen Kompetenzen sowie unserer Strukturen und außerschulischen Bildungsleistungen zum Wohl und der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, gilt es auf ihre inhaltliche Ernsthaftigkeit in der konkreten Realität mit der Schule zu überprüfen.

7. Gebot der Stunde: Klarheit des Verbandsangebotes

Nur mit der Klarheit des verbandlichen Angebotes ist eine Kooperation mit der Schule zu empfehlen.

Die Klarheit muss mindestens auf drei Ebenen hergestellt werden:

1. Verbandsintern

- Was wollen wir als Verband an dieser Schule (Schulart, örtliche Bedingungen)? Mitgliederwerbung, Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen, Verband sein an der Schule, ein Thema/Projekt/Aktion platzieren ...
- Welche Ziele haben wir? Wie setzen wir diese Ziele um? Bis wann soll was erreicht sein? Woran erkennen wir, dass die Ziele erreicht sind?

- Welche personellen Ressourcen stehen uns zur Verfügung und wollen wir investieren und wie lange? Ehrenamtliche oder hauptberufliches Personal?
Ehrenamtliches Personal: Wie sind die Ehrenamtlichen für die spezifische Aufgabe „geschult“. Was brauchen Ehrenamtliche an der Schule an spezifischem Wissen, Können, Fähigkeiten? Wie werden die Ehrenamtlichen vom Verband unterstützt / begleitet? Steht dem Verband hierfür hauptamtliches oder hauptberufliches Personal zur Verfügung?
- Wie wollen wir die Wirksamkeit überprüfen in Bezug auf Struktur, Prozess, Ergebnis?

2. *Institution Schule*

- Worin liegen die Verantwortlichkeiten des Verbandes? Ist die Schule bereit, diese zu respektieren?
- Welche Verantwortlichkeiten hat die Schule? Ist der Verband bereit, diese unterschiedlichen Verantwortlichkeiten zu respektieren?

Kontraktklärung:

- Klärung der gemeinsamen Ziele? Worin liegen sie begründet?
- Was kann und will die JA in der Schule einbringen und was nicht?
- Unterschiedlichkeit der Rollen: Berufsrolle / LehrerIn ↔ Ehrenamtliche der Jugendarbeit

3. *Institution Kirche*

- Gibt es Angebote von anderen kirchlichen Trägern an der Schule? Schulpastoral, Schulsozialarbeit, Katholische Jugendfürsorge, Caritas, ...?
- Wie grenzt sich das Angebot der Jugendverbandsarbeit von diesen ab?
- Wo gibt es gemeinsame Interessen der kirchlichen Anbieter / Konkurrenten? Ist eine Vernetzung möglich? Wie kann eine kircheninterne Vernetzung aussehen? Wer ist dabei? Welche Aufgaben / Themen werden hier bearbeitet?

8. „Wie lange darf es dauern bis alle von Erfolg reden?“ - Implementierungsdauer

Eine auf Dauer angelegte Kooperation von so unterschiedlichen Bildungssystemen, wie es Schule und Jugendarbeit sind, braucht Zeit. Erfahrungsberichte sprechen von bis zu fünf Jahren.

Dies scheint auf den ersten Blick eine sehr lange, für die hauptsächlich ehrenamtlich getragene Jugendverbandsarbeit eine zu lange Zeitdauer. Wird der Blick jedoch auf den Prozess als Veränderungsprozess gelenkt, scheint es ein durchaus angemessener Zeitraum zu sein. Für einzelne Projekte sind kurze Zeiträume anzusetzen. Beide, Schule und Jugendverbandsarbeit, lassen sich auf einen Prozess ein, der von beiden Veränderungen verlangt. Keiner der Beteiligten ist am Ende der Gleiche wie beim Start (neues Drittes).

Auf der anderen Seite hat das Denken in diesem Zeitkorridor auch den Vorteil, dass es die Beteiligten aus der Jugendverbandsarbeit von unproduktivem Zeitdruck befreit, es kann so – vorausgesetzt alle Beteiligten lassen sich darauf ein – ein Freiraum entstehen für Experimente, Ausprobieren, Fehler machen, Erfolge feiern und verbuchen, aus dem vielleicht etwas NEUES werden kann.

An	Datum	
Landwehrstr. 68 80336 München T.+49 89 532931-0 F.+49 89 532931-11 landesstelle@bdkj-bayern.de		
bdkj-bayern.de		

9. Ohne Moos:... - finanzielle Voraussetzungen

Ausgehend davon, dass neue schulbezogene Aktivitäten der Jugendarbeit kein Ersatz für andere etwaig wegfallende Aktivitätsformen sind, sondern immer zusätzliche Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen (gemäß § 11 Abs. 3 KJHG und § 17 Bay KJHG) darstellen, ist eine ebenfalls zusätzliche und ergänzende Finanzausstattung mit eigenem Haushaltstitel unabdingbar.

Die Intensität und Vielfalt des Engagements katholischer Jugendarbeit wird regional und je nach Träger bzw. Verband unterschiedlich sein. Wichtig ist aber, bayernweit finanzielle Voraussetzungen für die Ausgestaltung schulbezogener Aktivitäten zu schaffen, da sonst regional zu viel Energieaufwand für die Sicherstellung der finanziellen Voraussetzungen erforderlich ist, der mit hohem Reibungsverlust für die konzeptionelle Ausgestaltung verbunden ist. Mit Blick auf eine erfolgreiche Implementierung neuer Aktivitätsformen ist es erforderlich, dass die Finanzierung – soweit sie projektbezogen erfolgen soll – auf fünf Jahre angelegt ist. Die Projektdauer vor Ort muss dabei mindestens drei Jahre betragen und sollte sich dabei am Schuljahreszyklus orientieren.

Zur Herstellung der finanziellen Voraussetzungen bedarf es der Sondierung unterschiedlicher Finanzierungsquellen und –formen auf ihre Eignung:

- Eine Projektförderung, wie sie z.B. für diesen Bereich mit JAMBUS über den Bayerischen Jugendring ermöglicht wurde, bietet unter Umständen die flexibelste Möglichkeit, unter unterschiedlichen sozialräumlichen und trägerstrukturellen Voraussetzungen geeignete Aktivitäten zu entwickeln.

Problematisch ist hier die Finanzierungsdauer von maximal drei Jahren, mit Blick auf eine Implementierungsdauer von durchaus fünf Jahren. Auch gilt es zu berücksichtigen, dass die Durchführung eines Projektes eine Vorlaufzeit von ca. sechs bis acht Monate hat.

Eine Entnahme von Mitteln zur Finanzierung aus dem Kinder- und Jugendprogramm widerspricht der Grundannahme für die Überlegungen zur Erweiterung der Jugendarbeit um zusätzliche Aktivitäten im Bereich schulbezogener Jugendarbeit und würde jegliche Innovationsdynamik zerstören. Darüber hinaus ist problematisch, dass über den Weg der Projektförderung, sofern sie aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung zustande kommen muss, vermutlich nur Mittel für eine eher bescheidene Zahl an Projekten bereitgestellt werden können, da der Fördertitel i.d.R. aus Umschichtungen gespeist werden müsste.
- Eine Förderung in Anlehnung an die Hortfinanzierung bietet einerseits ein bewährtes Instrumentarium, deren Finanzierung sich aus Landesmitteln, kommunalen Mitteln und Trägermitteln bzw. Elternbeiträgen speist. Eine solche Förderung bietet, wenn sie erst einmal ausgehandelt ist, vergleichsweise Finanzierungssicherheit. Nicht zu unterschätzen ist aber der Vorlauf mit ggf. sogar erforderlichem Investitionskostenaufwand zur Erlangung einer Betriebsgenehmigung nach den Standards von Kindertagesstätten. Ebenso ist die Abhängigkeit von der Bedarfsfeststellung des örtlichen öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe ggf. ein Hemmschuh, da der erklärte Bedarf der Kommune (implizit die Finanzierungsbereitschaft) zwingende Voraussetzung für das Zustandekommen schulbezogener Aktivitäten ist.

Somit ist es erforderlich, das Instrumentarium der Hortfinanzierung (40:40:20) den Bedingungen und Voraussetzungen der Jugendarbeit anzupassen, d.h. zum Beispiel, wo irgend möglich auf das Genehmigungsverfahren für Betriebsstätten zu verzichten oder es zumindest wesentlich zu vereinfachen.

An	Datum	
Landwehrstr. 68 80336 München T.+49 89 532931-0 F.+49 89 532931-11 landesstelle@bdkj-bayern.de		bdkj-bayern.de



3. Soll es einen spürbaren Schub der Entwicklung schulbezogener Aktivitäten der Jugendarbeit durch Bayern geben, ist darüber hinaus an die Bereitstellung eines Fonds aus Privatisierungserlösen des Freistaats zu denken, insbesondere wenn in absehbarer Zeit die Neuaufteilung ansteht. Dies verbessert vermutlich die Chancen, dass wirklich „frisches“ Geld in die Entwicklung eines neuen Aufgabenfeldes fließt. Positive Komponenten aus der JAMBUS-Projektfinanzierung (z.B. hinsichtlich Vielfalt bzgl. Trägerschaft und Angebotsformen) könnten dabei kombiniert werden mit bedarfsgerechten Elementen aus der Hortfinanzierung. Alternativ oder ergänzend hierzu ist auch eine Kofinanzierung aus Drittmitteln wie z.B. aus dem Bildungspakt der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft oder aus Lotteriegewinnen in Betracht zu ziehen, wie sie beispielsweise in Hessen zur Förderung von Aufgaben der Jugendarbeit praktiziert wird.